



Vulnerabler Narzissmus

Eine verdeckte Form von Narzissmus, bei der Mitleid nicht Bewunderung begehrt wird

Unter einem Narzissten versteht der Volksmund gemeinhin einen großspurigen Aufschneider, der danach strebt, andere zu beeindrucken, sich aber nur für sich selbst interessiert. Diese Manifestierung nennen Forscher, wie die Koryphäe des Sachgebietes, Otto Kernberg, *Grandioser Narzissmus* (auch Offener Narzissmus). Neben dieser Form beschreibt aber auch schon Kernberg eine weitere Form: Die des *Vulnerablen Narzissmus* (auch Verdeckter Narzissmus). Lange Zeit erfasste der am weitesten verbreitete Test für Narzissmus, der NPI (Narcissistic Personality Inventory, <https://openpsychometrics.org/tests/NPI/>) alleine Manifestierungen des Grandiosen Narzissmus. Inzwischen gehen Forscher aber davon aus, dass der Vulnerable Narzissmus wesentlich häufiger ist und oft zerstörerischer in Bezug auf das soziale Umfeld, weil die Störung einfach nicht als das erkannt wird, was sie ist. Neuere Studien zum Narzissmus werden daher in der Regel mit dem PNI (Pathological Narcissism Inventory, <https://psytests.org/darktriad/pnien.html>) vollzogen, der auch Manifestierungen des Vulnerablen Narzissmus erfasst.

Vulnerable Narzissten streben nicht nach der Bewunderung ihrer Mitmenschen, sondern nach deren Mitleid und Mitgefühl. Gemein ist beiden Manifestierungen, dass dabei eine Art Apotheose angestrebt wird, wobei diese im Grandiosen Narzissmus in der Inszenierung eines Heldentums unerreichter Glanztaten gesehen wird, welche alle bejubeln und im Vulnerablen Narzissmus in der Inszenierung eines Martyriums unerträglichen Leides, das alle bejammern sollen. Beide Formen entstehen durch eine grobe Vernachlässigung im frühen Kindesalter, in der Regel seitens der Mutter. Bei der Geburt eines Kindes wird dieses mit dem Durchschnitt der Nabelschnur biologisch zu einem Individuum. Psychologisch lebt das Kind aber nach wie vor in Symbiose mit der Mutter. Ein psychologisches Selbst gibt es zunächst nicht. Dieses geht im besten Fall innerhalb der ersten

beiden Lebensjahre aus einem Prozess hervor, den die Forschung *Individuation* nennt. Dieser Prozess kann aber nur reibungslos ablaufen, wenn das Neugeborene sich der Unterstützung und Fürsorge der Mutter gewiss ist, weil ein Mensch im Alter von zwei Jahren schlichtweg alleine nicht überlebensfähig ist und die Erkenntnis, ein eigenständiges Individuum zu sein, daher naturgemäß mit großen Ängsten behaftet ist, die nur überwunden werden können, wenn psychisch/emotionale Sicherheit besteht. Besteht diese Sicherheit nicht, etwa weil eine Mutter ihr Kind häufig länger schreien lässt, ehe sie sich darum kümmert, kommt es bei der Individuation zu Problemen bis hin zum vollständigen Scheitern derselben.

Genauer betrachtet handelt es sich bei der eben beschriebenen Individuation lediglich um die erste Stufe eines eigentlich dreistufigen Prozesses. Eine weitere Individuation erfolgt im jugendlichen Alter, dann wenn junge Menschen ihren Fokus vom familiären Umfeld weg und in der Regel hinzu auf einen oder mehrere Freundeskreise bewegen und sie sich gegen die Regeln und Normen des heimischen Umfelds auflehnen. Während es bei der ersten Individuation darum ging, in einem geschützten Umfeld ein eigenständiges Individuum zu werden, geht es bei der zweiten Individuation darum, herauszufinden, was dieses Individuum von diesem geschützten Umfeld unterscheidet. Störungen auf dieser Ebene der Individuation, etwa, weil sich Eltern von der Abwendung des Heranwachsenden gekränkt fühlen und diesem Schuldgefühle einreden, führen später zu Problemen bei der Äußerung und dem Ausleben von charakterlichen Eigenheiten. Eine dritte Individuation findet zu dem Zeitpunkt statt, wenn ein junger Erwachsener sich eine Branche, beziehungsweise ein Umfeld sucht, in dem er fortan tätig sein möchte. Störungen bei diesem Prozess sind im Rahmen dieses Aufsatzes zu vernachlässigen.



Ein Narzisst, grandios oder vulnerabel ist ein Mensch, bei dem auf der ersten, der zweiten oder diesen beiden Stufen der Individuation größere Probleme aufgetreten sind und der dadurch einen beschädigten Persönlichkeitskern hat. Unter Persönlichkeitskern wird hier jener Begriff des Jungschen *Selbst* verstanden. Das psychologische *Ich* setzte C.G. Jung insbesondere aus zwei Konstrukten, nämlich dem eben genannten *Selbst* und der *Persona* zusammen. Ersteres ist das innere *Ich* eines Menschen, letzteres das nach Außen gerichtete *Ich* - das Image, der Ruf. Bei Narzissten ist das *Selbst* so stark beschädigt, dass der bewusste Kontakt mit ihm psychologischen Schmerz verursacht. Konkret handelt es sich hier um intensive Gefühle von Scham, Erniedrigung, Scheitern und Wertlosigkeit, die das Kind durch seine Missachtung und Ausgrenzung erlebt hat. Grandiose Narzissten erwehren sich dieser unerträglichen Gefühle mit *Grandiosität*, einem psychologischen Konstrukt, bei welchem der Narzisst seine *Persona*, die keinen Schmerz empfinden kann, als eigentliches Selbst reinterpretiert und aus dieser Position heraus, halb bewusst, halb unbewusst, das eigene *Selbst* und das anderer Menschen entwertet. Diese Reinterpretation der *Persona* als vermeintlich *Eigentliches Selbst*, nennt die Forschung auch das *Falsche Selbst*. Es handelt sich um einen Abwehrmechanismus, eine Fassade, die der Narzisst aufrechterhält, um sich nicht mit den schamvollen Gefühlen und Erlebnissen beschäftigen zu müssen, die seine Persönlichkeit auf tiefster Ebene prägen.

Artikel 2 Grundgesetz:

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Die spezifische Ausformulierung des Artikel 2 GG erlaubt ein großzügiges Ausleben der eigenen Persönlichkeit und schränkt diese nur ein, wo a) juristisch festgeschriebene Rechte anderer, b) die verfassungsmäßige Ordnung

Beim Vulnerablen Narzissmus ist die *Grandiosität* lückenhaft, d.h. es gelingt dem Narzisst nicht oder nicht immer, sich mit seiner *Persona* zu identifizieren oder letztere reicht auch nicht aus, um die inneren Schamgefühle zu kompensieren. In dieser Not behilft sich der Vulnerable Narzisst damit, dass er sich als eine Art Märtyrer inszeniert, der furchtbare Qualen ertragen muss, um dadurch seinen empfundenen Mangel an *Grandiosität* zu kompensieren. Vulnerable Narzissten prahlen nicht mit Heldentaten, sondern sie suchen nach Gelegenheiten, über die sie jammern können. Sind solche Gelegenheiten nicht vorhanden, werden sie erzeugt, indem ein Streit provoziert wird oder indem eine Kleinigkeit künstlich aufgebauscht wird, um mehr Leid zu erzeugen, das der Vulnerable Narzisst dann als Rechtfertigung für seinen Mangel an *Grandiosität* benutzen kann. Jeder Konflikt, jedes Leid ist ein gefundenes Fressen, das der Vulnerable Narzisst ausschachtet, um seinen „armseeligen“, Zustand zu rechtfertigen. Das soziale Umfeld eines Vulnerablen Narzissten erlebt einen Menschen, der ständig an kleinerem oder größerem Leid verzweifelt, seine Mitmenschen als selbstsüchtige, kalte Egoisten diffamiert und jede Chance, jede Perspektive, jede Versöhnung ablehnt, weil solches ihn mit der Notwendigkeit konfrontieren würde, seinen Mangel an *Grandiosität*, als die Selbstlüge zu erkennen, die sie ist.

oder c) das Sittengesetz verletzt werden. Der Begriff eines „Sittengesetzes“ scheint im Alltagsbewusstsein und zunehmend auch in der Rechtspraktik in Vergessenheit geraten sein.

Immerhin die Bundeszentrale für politische Bildung

(<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/528773/grundgesetz-und-sittengesetz/>) erinnert sich noch an die von den Verfassungsgebern vorgesehene Bedeutung, wenn sie schreibt: *Trotz einiger*



Bedenken gegen den „engstirnigen Sittenrichter“ war man sich in der abweisenden Haltung gegen den Rechts-positivismus der Weimarer Zeit und das „völkische“ Rechtsideal der nationalsozialistischen Epoche grundsätzlich einig und auch allgemein davon überzeugt, daß ein ausdrücklicher Hinweis auf das „ethische Grundgesetz“ unumgänglich sei, weil in der Rechtsnorm selbst ihr sittlicher Gehalt nur selten richtig zum Ausdruck gebracht werden könne. Auch erschien es selbstverständlich, die Grundrechte als „vorund überstaatliche Rechte“, als „in der Natur und dem Wesen des Menschen angelegte Rechte“, als „natürliche gottgewollte Rechte“ oder „vorverfassungsrechtliche Grundrechte“ zu deuten.

Sie stellt dann aber fest: *Die Vielzahl der Quellen, aus denen das Streben nach einer Rechtserneuerung gespeist wurde, wie es die Rechtswissenschaft der Nachkriegszeit kennzeichnet, konnte nicht ohne Auswirkung auf Begriff und Verständnis des in Art. 2 des Grundgesetzes genannten Sittengesetzes bleiben. Bereits die Schöpfer des Grundgesetzes hatten sich über dessen materiellen Inhalt nicht einigen können, da sich unter ihnen Vertreter der verschiedensten Weltanschauungen befanden. Deshalb mußte sich die Aufnahme des Sittengesetzes in das Grundgesetz von vornherein als ein dilatorischer Formelkompromiß erweisen, den anwendbar zu machen der Rechtsprechung und Wissenschaft aufgegeben wurde.*

Offenbar haben Rechtsprechung und Wissenschaft es seither versäumt, dem Begriff des Sittengesetzes eine konkrete Bedeutung zu geben. Doch aus heutiger Sicht kann man eine definitive Antwort auf diese Frage geben. Folgende Feststellungen hierzu:

1. Da es ein deutsches Grundgesetz ist, liegt es nahe, moralethische Schriften von Vertretern wie Hegel, Kant oder Fichte heranzuziehen.
2. Die zu wählende Bedeutung muss hinreichend einfach sein, da der Artikel 2 des Grundgesetzes ein sogenanntes Jedermannrecht ist, das nicht nur für alle Bürger gilt, sondern für alle Menschen, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik aufhalten.

Man wird nicht daran vorbeikommen, einen Blick auf Kants Metaphysik der Sitten zu werfen, in der er auch seinen berühmten *Kategorischen Imperativ* herleitet und beschreibt. Dieser begründet moralisches Handeln als zwingende Folge der Vernunft und fordert:

Dass jede individuelle Handlung so gewählt werde, dass die ihr zugrundeliegende Maxime eine allgemein gültige Verhaltensregel darstellt.

Hat man diesen weltbekannten und einfachen Regelsatz als eine sinnvolle und im Grunde sogar offensichtliche Ausformulierung des „Sittengesetzes“ erkannt, braucht man bezüglich der konkreten Bedeutung des Artikels 2 des Grundgesetzes nur weiterhin der Argumentation der Bundeszentrale für politische Bildung folgen: *Hierbei muß davon ausgegangen werden, daß einmal die Bindung des Gesetzgebers an das Sittengesetz bezweckt war, so daß sittenwidrige Gesetze unter dem Grundgesetz keine Anwendung finden sollten. Zum anderen ist das Grundrecht der Entfaltung der Persönlichkeit durch das Sittengesetz beschränkt worden, so daß der Freiheit des einzelnen von der Moral her rechtliche Schranken gezogen werden.*



Anderwelt - Kulturverein

<https://ending-narcissism.org>